

## DIE „LEUTBESCHREIBUNG“ VON 1695 DER ERSTE VERSUCH EINER VOLKSZÄHLUNG IN NIEDERÖSTERREICH

Von *Kurt Klein*

Inhalt: 1. Anlaß und Entstehung der Quelle S. 91. 2. Die Durchführung der Zählung S. 92. 3. Zur Verwertbarkeit der Daten S. 94. 4. Vergleich mit dem Bereitungsbuch 1590/91 S. 98. 5. Anteile der größten Grundherrschaften S. 99. 6. Größenverhältnis der Landesviertel S. 100. 7. Ausgewogene Geschlechterproportion S. 101. 8. Abschließende Beurteilung 101.

Im Niederösterreichischen Landesarchiv, Ständisches Archiv, liegt bei den Ständischen Akten unter G-15-16 ein Faszikel mit der Aufschrift *Seelenbeschreibung vom Jahre 1695*. Er enthält das – freilich unvollständige – Ergebnis einer Bevölkerungszählung, die gegen Ende des Jahres 1695 durchgeführt wurde, um eine zur Finanzierung der Türkenkriege eingeführte Kopfsteuer auf eine verlässliche Berechnungsgrundlage zu stellen. Die Quelle, bisher weithin unbeachtet, soll in diesem Beitrag mit ihren wichtigsten Angaben vorgestellt werden: Sie dokumentiert immerhin den ersten Versuch, in Niederösterreich eine Bevölkerungszählung durchzuführen, hat fast zwei Drittel der damaligen Bevölkerung auch tatsächlich erfaßt und ermöglicht es, zu einem Zeitpunkt zwischen dem Bereitungsbuch von 1590/91 und den Fassionen des 18. Jahrhunderts Größenvergleiche zwischen einzelnen Grundherrschaften anzustellen.

### *1. Anlaß und Entstehung der Quelle*

Die Türkenkriege Österreichs wurden schon seit dem 16. Jahrhundert nicht aus den ordentlichen Steuern, sondern durch Sondersteuern finanziert. Als nach der gescheiterten Belagerung Wiens 1683 die österreichische Armee gegen das Osmanische Reich in die Offensive ging, wurden neuerlich derartige Sondersteuern eingeführt. Eine davon war eine Kopfsteuer, die bereits 1690 für Oberösterreich vorgeschrieben und dort bis 1746 eingehoben wurde<sup>1)</sup>. Es war die erste Kopfsteuer, bei

---

<sup>1)</sup> Georg Grill, Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5, Graz 1957, 324.

der auch die privilegierten Stände zur Steuerleistung herangezogen wurden. Ein Fürst oder Bischof hatte 1000 Gulden, Prälaten der großen Klöster 800, Grafen 500, Freiherren 300, Hofbefreite und bürgerliche Handelsleute 150, Bürger der landesfürstlichen Städte 2 1/2, jene der herrschaftlichen Städte 1 1/2 Gulden, Handwerks- gesellen 30 Kreuzer, Tagwerker 15 Kreuzer und Bauern 12 Kreuzer zu erlegen<sup>2)</sup>. Die hier besprochene Quelle nimmt nirgends ausdrücklich Bezug auf diese Kopf- steuer; dennoch sprechen alle Umstände dafür, daß die Einhebung dieser Steuer der Anlaß für die Durchführung der Zählung war. Denn: wie sollte eine Kopfsteuer für die einzelnen Herrschaften bemessen werden? Für die Bemessung der ordentlichen Steuern stand das laufend geführte Gültbuch zur Verfügung, in dem seit 1542 der Wert der Einkünfte aller Grundherrschaften von ihren Untertanen verzeichnet war. In den zugehörigen Gülteinlagen wurden alle Änderungen dieser Einkünfte evident gehalten. Aber wonach sollte eine Kopfsteuer berechnet werden? Die Einwohner- zahl des Landes und ihre Aufteilung auf die einzelnen Grundherrschaften war nicht bekannt, sodaß nicht überprüft werden konnte, ob die eingelieferten Beträge wirk- lich der Abgabenschuld entsprachen oder nicht. So blieb nichts anderes übrig, als eine herrschaftsweise Bevölkerungszählung anzuordnen, nach der die Steuerschuld bemessen werden konnte. So kam es zur ersten B e v ö l k e r u n g s z ä h l u n g in Niederösterreich, die in unserer Quelle meist als „Leutbeschreibung“ bezeichnet wird.

Etwa hundert Jahre früher war es übrigens in einer ähnlichen Situation zur ersten H ä u s e r z ä h l u n g Niederösterreichs gekommen. 1583 wurde neben den lau- fenden Abgaben an das Land, die nach den Gülteinlagen bemessen wurden, der „Hausgulden“ als außerordentliche Häusersteuer eingeführt. Die Gülteinlagen der Grundherrschaften verzeichneten wohl den Wert ihrer Einkünfte und die danach bemessene „taxierte Gült“, aber nicht die Z a h l der Untertanen oder Häuser. Daher entschloß man sich, Beauftragte der Landstände zur „Bereitung“ des ganzen Landes auszusenden, die für jeden Ort die genaue Häuserzahl und ihre Verteilung auf die einzelnen Grundherrschaften aufzunehmen hatten. Das Ergebnis dieser Arbeit ist als „*Bereitungsbuch*“ im Niederösterreichischen Landesarchiv erhalten<sup>3)</sup> und gibt neben den Häusersummen der einzelnen Ortschaften auch jene der Grund- herrschaften für die Jahre 1590/91 an.

## 2. Die Durchführung der Zählung

Am 24. Oktober 1695 erging ein Kaiserliches Reskript an die Stände des Erzherzog- tums Österreich unter der Enns, mit dem die Zählung angeordnet wurde. Darin wird ausgeführt, daß für die immens angewachsenen Kriegserfordernisse die ordentlichen Steuern bei weitem nicht mehr ausreichen; daher müßten die Mittel, um Land und

<sup>2)</sup> Karl G u t k a s , Geschichte des Landes Niederösterreich, 2. Teil, Wien 1959, 151.

<sup>3)</sup> *Bereitungsbuch*, NÖLA StA Hs. 64. – Darstellung der vier Landesviertel in folgenden Disser- tationen: Helmut N a d e r , Das VUWW im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, Dis- sertationen der Universität Wien 114, Wien 1974. Ludwig H a n s e n , Das VOWW im Spie- gel des Bereitungsbuches von 1591, Diss. Univ. Wien, Phil. Fak., 1974. Franz G r a f , Das VUMB im Spiegel des Bereitungsbuches 1590, Diss. Univ. Wien, Phil. Fak., 1972. Anton E g g e n d o r f e r , Das VOMB im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, Diss. Univ. Wien, Phil. Fak., 1974.

Leute vor feindlichen Einfällen zu schützen, anderweitig aufgebracht werden. Deswegen bestehe die unumgängliche Notwendigkeit, daß die Herrschaften im ganzen Lande sich selbst samt ihren Untertanen, Mann, Weib, Kindern, Dienstboten und Inleuten längstens in Monatsfrist beschreiben und darüber „sub Nobili et Christiana fide“ gefertigte „Attestationes“ vorlegen.

Aus dem Reskript gehen der – freilich nicht näher ausgeführte – steuerliche Zweck der Erhebung und die Absicht, dafür die *g e s a m t e B e v ö l k e r u n g* ohne jede Ausnahme festzustellen, deutlich hervor. Deshalb kann man die Zählung von 1695 als den ersten Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich bezeichnen, obwohl in Niederösterreich schon von 1569 – 1583 eine Leibsteuer eingehoben wurde, der aber – anders als etwa bei der Leibsteuer von 1527 in der Steiermark<sup>4)</sup> – keine Bevölkerungsfeststellung vorausging. Die Vorlagefrist von nur *e i n e m M o n a t* mußte freilich angesichts der Zersplitterung der niederösterreichischen Grundherrschaften und der Tatsache, daß bei den Herrschaften über die Personenzahl der Untertanen keine laufenden Aufzeichnungen geführt wurden, das ganze Unternehmen von vornherein in Frage stellen.

Prompt wiesen die Stände in einer Landtagssitzung am 31. Oktober 1695 auch darauf hin, diese neue Beschreibung würde bei den ohnedies bedrängten Zeiten, da viele den Winter hindurch aus Hungersnot sterben und zum Teil das Land verlassen müßten, den übrigbleibenden Mitgliedern der Stände, Bürgern, Untertanen und Inleuten „nicht geringen Schaden und Kleinmütigkeit“ verursachen. Außerdem seien das eigentliche Ziel und die Absicht dieser Erhebung im Reskript nicht angegeben. Man müsse den Herrschaften „mehr practicirliche Vorschläg an die Handt geben“.

Daraufhin erging am 5. November 1695 eine zweites Reskript an die Landstände. Es enthielt eine umständliche Erklärung, wozu die Erhebung notwendig sei – freilich wieder nur in der allgemeinen Formulierung, die ganze Bevölkerung müsse zur Aufbringung der Kriegslasten herangezogen werden, ohne aber bestimmte steuerliche Vorhaben anzukündigen. Nochmals wurde den Herrschaften eingeschärft, innerhalb von vier Wochen die Anzahl der Leute, groß und klein, Herr oder Untertan, Mann oder Weib, Bediensteter oder Inmann, bekanntzugeben. Als Bezugstag der Erhebung sollte der 31. Oktober 1695 gelten. Auch dieses Reskript enthielt keinerlei Vorschriften über die Gliederung der Bevölkerung, Altersabgrenzungen für die Kinder oder ähnliches.

Daraufhin erließen die Verordneten der Stände ein Landtags-Patent vom 22. November 1695, mit dem die Erhebung allen Herrschaften im Lande bekanntgemacht wurde. Sie versicherten darin, daß durch diese Beschreibung nichts Neues eingeführt werde. Sie solle allein der Feststellung jener Untertanen dienen, die bisher „in keinem Mitleiden gestanden“ seien; da auch sie die landesfürstliche Protektion genössen, sollten sie „ins gemeine Mitleiden“ gezogen werden. Die Stände ließen ein *M e l d e f o r m u l a r* (Abbildung 1) drucken, das jeder Herrschaft mit dem Patent in zweifacher Ausfertigung zugestellt wurde und ebenfalls in duplo, mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel, vorgelegt werden sollte. – Auch dieses Patent und die zugehörigen Formulare enthielten zur Durchführung der Zählung, außer

<sup>4)</sup> Leibsteuer 1569 – 1583: *N a d e r* (wie Anm. 3), 20. Steiermark: Leibsteuereinlagen 1527, Steiermärkisches Landesarchiv.

der Vier-Wochen-Frist, keine weiteren Definitionen und Vorschriften. Das Formular sah lediglich getrennte Angaben für die Familie des Herrschaftsinhabers und die Geistlichen sowie für die Untertanen vor, die wieder in Männer, Frauen und Kinder zu unterteilen waren. (Bei der nach dieser Erhebung eingehobenen Kopfsteuer hatten dann Frauen nur die Hälfte, Kinder nur ein Viertel des für Männer vorgeschriebenen Betrages zu zahlen.)

Nachdem die meisten Meldungen der Grundherrschaften im Februar 1696 an die Landstände abgegangen waren, wurde die Erhebung schon am 12. April 1696, also nur fünf Monate nach Erlassung der Zählungsreskripte, abgeschlossen. Die in Abbildung 2 wiedergegebene *Summentabelle* der Zählung, verfaßt vom Landschafts-Buchhalter, trägt dieses Datum. Sie verzeichnet als Ergebnis der Meldungen der einzelnen Herrschaften 395.606 Personen. Diese Bevölkerungszahl errechnet sich aus den „Attestationen“ von insgesamt 424 Herrschaften, davon 109 im Viertel unter dem Wienerwald (VUWW), 123 im Viertel ob dem Wienerwald (VOWW), 81 im Viertel unter dem Manhartsberg (VUMB) und 111 im Viertel ob dem Manhartsberg (VOMB). Tatsächlich enthält der Aktenfaszikel freilich nicht 424, sondern nur 350 ausgefüllte Meldungen der Grundherrschaften (VUWW 85, VOWW 103, VUMB 64, VOMB 98). Über den Verbleib der übrigen Meldungen findet sich keine Information.

Die ebenfalls vom 12. April 1696 datierten „*Restanten-Listen*“ der vier Landesviertel informieren darüber, daß neben den 424 vorhanden gewesenen „Attestationes“ weitere 190 Herrschaften bis dahin keine Meldung erstattet hatten (VUWW 51, VOWW 63, VUMB 43, VOMB 33). Unter den „Restanten“ befanden sich viele bedeutende Herrschaften, unter anderem folgende:

*VUWW*: Margarethen am Moos, Rauhenstein, Schwarzenbach, Seebenstein.

*VOWW*: Gleiß, Hohenegg, Stift St. Andrä an der Traisen, Waasen und Mainburg, Weißenburg.

*VUMB*: Ebental und Dürnkrot, Ernstbrunn, Göllersdorf, Hagenberg, Hauskirchen (und andere liechtensteinische Güter), Kreuzenstein, Mailberg, Matzen und Prottes, Stift Waldhausen.

*VOMB*: Gföhl (vizedomische Herrschaft), Gmünd, Stift Lambach, Raabs an der Thaya.

Besonders die außerhalb der Landesgrenzen sitzenden Herrschaftsinhaber konnten wegen der kurzen Abgabefrist oft keine Meldungen vorlegen. Am 18. April 1696 wurde je ein Exemplar der Meldungen an die Hofstellen weitergegeben, während das zweite in der Landschafts-Buchhaltung verblieb. Da der Faszikel mit dem Zählungsmaterial keine späteren Schriftstücke mehr enthält, bleibt nur der Schluß, daß die Zählung mit diesem Zwischenbericht abgebrochen wurde und keine Versuche mehr stattfanden, die ausständigen Meldungen hereinzubekommen.

### 3. Zur Verwertbarkeit der Daten

Der Faszikel mit dem Zählungsmaterial enthält die aus 424 Meldungen ermittelten Summen und 350 beigeschlossene Einzelmeldungen von Grundherrschaften. Er enthält aber keine systematische Information, auf welche Ortschaften oder Ämter sich die Untertanen verteilen. Auch die Zuordnung nach Landesvierteln erfolgte nach dem Sitz der Grundherrschaft, nicht etwa nach dem Wohnort ihrer Untertanen. Derart wurden z.B. die im VOMB sitzenden Untertanen des Stiftes Lilienfeld

dem VOWW, die im VUMB sitzenden Untertanen des Stiftes Klosterneuburg dem VUWW zugerechnet. Die Grafen Abensperg-Traun erstatteten eine gemeinsame Meldung für ihre beiden Herrschaften Maissau (VUMB) und Petronell (VUWW); sie wurde beim VUMB eingeordnet.

Einige Grundherrschaften haben ihren Meldungen, offenbar unaufgefordert, noch Übersichten beigegeben, die die regionale Verteilung ihrer Untertanen angeben und das Zustandekommen der Summenmeldung dokumentieren. Bei den meisten Herrschaften verblieben diese Zwischenwerte aber, wenn sie überhaupt aufbewahrt wurden, in den Herrschaftsarchiven. Es ist anzunehmen, daß sich dort noch einiges ergänzendes Material auffinden läßt – eine Aufgabe, die freilich den Rahmen dieses Beitrages bei weitem sprengt.

Angesichts dieser Umstände ist die „Leutbeschreibung“ von 1695 als bevölkerungsgeschichtliche Quelle nur von geringem Wert. Sie läßt keine flächendeckenden Aussagen über den Bevölkerungsstand und – im Vergleich mit anderen Quellen – über die Bevölkerungsentwicklung einzelner Landesteile oder Orte zu. Selbst die grobe Gliederung nach Männern, Frauen und Kindern läßt keine Charakterisierung der Bevölkerungsstruktur einzelner Herrschaften zu. Insgesamt wurden 45 % der erfaßten Personen als „Kinder“ deklariert, bei einzelnen Herrschaften steigt diese Quote aber auf mehr als 60 % an, zum Teil wurden auch die Diensthofen (die wohl den gleichen Steuersatz wie die Kinder zu zahlen hatten) hier mitgerechnet. Da sich in den Zählungsvorschriften nirgends eine Anweisung für die Abgrenzung der Kinder findet, bleibt nur der Schluß, daß wohl überall alle Personen bis 16 oder 18 Jahren, teilweise aber auch erwachsene Söhne und Töchter des Hofbesitzers als „Kinder“ deklariert wurden, um auf sie den günstigeren Steuersatz anwenden zu können. Überdies läßt sich nicht überprüfen, ob die Bevölkerung der meldenden Grundherrschaften überhaupt vollständig erfaßt wurde und nicht aus Zeitdruck oder aus Gründen der Steuerersparnis Untererfassungen vorgekommen sind.

Bedeutsamer als diese Mängel ist aber die Tatsache, daß die Zählung von 1695 die einzige Quelle ist, in der uns Bevölkerungssummen in der Gliederung nach Grundherrschaften überliefert sind. Das Bereitungsbuch von 1590/91 enthält die Häusersummen nach Grundherrschaften, die sich auch aus Urbaren und aus den Fassionen des 18. und 19. Jahrhunderts feststellen lassen – wobei sie dort freilich nicht summenmäßig angegeben sind, sondern durch mühsames Abzählen ermittelt werden müssen. Deswegen ist es von hohem Interesse festzustellen, wie kopfstark die bei der Zählung erfaßten Herrschaften Niederösterreichs vor der großen Bevölkerungswelle des 18. und 19. Jahrhunderts waren. In der folgenden Übersicht wird die Kopffzahl aller Grundherrschaften zusammengestellt, denen 1695 mindestens 1.000 Untertanen zugehörten. Die geringe Zahl der Geistlichen und der Familienmitglieder des Herrschaftsbesitzers wurde nicht mitgezählt.

<i>Viertel unter dem Wienerwald</i>	<i>Personen 1695</i>
Stift Klosterneuburg	10.406
Stift Schotten zu Wien	8.218
Stift Heiligenkreuz	4.250
Kirchschlag	3.739
Bürgerspital zu Wien	3.030
Ulrichskirchen, Hacking, Laab im Walde (Teile im VUMB!)	2.386

Domkapitel Wien (Hernals und Gramatneusiedl)	2.049
Kartause Mauerbach	1.933
Aspang	1.630
Thomasberg	1.599
Stickelberg	1.469
Bischof von Passau (Schwadorf)	1.325
Stift Neuberg (Reichenau)	1.221
Stift Kleinmariazell	1.130
Pottschach	1.065
Pottendorf	1.044
Wartenstein	1.022

*Viertel ob dem Wienerwald*

Stift Lilienfeld (Teile im VOMB!)	10.995
Bischof von Freising (Waidhofen an der Ybbs)	7.591
Stift Melk	6.537
Stift Seitenstetten	5.814
Stift Göttweig	4.750
Bischof von Freising (Ulmerfeld)	4.025
Bischof von Passau (Königstetten)	4.014
Kartause Gaming	3.954
Stift St. Pölten	2.974
Erzbischof von Salzburg (Traismauer, Oberwölbling, Arnsdorf, Langegg)	2.693
Graf Lamberg (Rossatz, Praunsberg VUMB, Kranichberg VUWW, St. Johann am Steinfeld VUWW, Weikersdorf VUWW)	2.296
Graf Starhemberg (Karlsbach, Waasen, Freienstein usw.)	2.263
Frauenstift Tulln	2.135
Ober- und Nieder-Hausegg (bei Gresten)	1.753
Frauenstift Ybbs	1.628
Stift Herzogenburg	1.619
Salaberg	1.618
Kartause Aggsbach	1.617
Freydegg, Schönegg usw.	1.599
Fridau, Rabenstein usw.	1.592
Ennssegg und Spielberg (bei Enns; beide Herrschaften haben ihren Sitz in Oberösterreich)	1.553
Bischof von Regensburg (Pöchlarn)	1.489
Seisenegg (Mit Rohrbach , Klingenbrunn, Neustadtl an der Donau u.a.)	1.477
Zeillern	1.411
Purgstall an der Erlauf	1.177
Schönbühel und Krummnußbaum	1.168
Spielberg (bei Melk) und Sooß	1.157
Ernegg usw.	1.077
Schallaburg	1.063
Mollenburg, Arndorf (bei Pöggstall) und Neutenstein (bei Untergrafendorf; Teile im VOMB!)	1.000

*Viertel unter dem Manhartsberg*

Graf Dietrichstein

(Sonnberg, Hollabrunn, Groß, Sitzendorf an der Schmida, Spitz VOMB, Schwallenbach VOMB, Zeißing VOMB, Heinrichschlag VOMB, Arbesbach VOMB, Merkenstein und Großau VUWW)	11.129
Wilfersdorf	5.293
Maissau und Petronell (VUWW)	3.883
Zistersdorf	2.658
Guntersdorf	2.154
Sierndorf	2.123
Staatz und Siebenhirten	1.806
Steinabrunn (bei Poysdorf)	1.758
Marchegg	1.603
Bischof von Freising (Großenzersdorf)	1.538
Orth	1.355
Jedenspeigen und Obersiebenbrunn	1.351
Schrattenthal	1.139
Lanzendorf <sup>5)</sup>	1.082
Kirchstetten (bei Laa an der Thaya)	1.050

*Viertel ob dem Manhartsberg*

Graf Hoyos	
(Horn, Persenbeug, Ysper, Wimberg, Rosenburg usw.)	8.309
Graf Lamberg	
(Ottenstein, Drosendorf, Waidhofen an der Thaya, Gilgenberg, Rastenberg, Lichtenfels usw.)	7.241
Stift Zwettl	5.427
Graf Kuefstein	
(Greillenstein, 14 Ämter; Teile im VUMB!)	4.149
Stift Altenburg	4.090
Heidenreichstein	1.976
Pöggstall	1.872
Kirchberg am Walde	1.869
Leiben und Weitenegg	1.852
Dürnstein	1.836
Schwarzenau	1.701
Ober-Höflein (bei Geras)	1.546
Engelstein, Wielands usw.	1.377
Allentsteig	1.364
Stift Pernegg	1.335
Stift Geras	1.277
Wildberg usw.	1.267
Frauenkloster Imbach	1.143

<sup>5)</sup> Lanzendorf im VUMB (heute zur Gemeinde Mistelbach) war nie Sitz einer Grundherrschaft. Vielleicht handelt es sich um die Herrschaft Lanzendorf im VUWW (heutiger Bezirk Wien-Umgebung), die irrtümlich falsch eingeordnet wurde.

Walkenstein (bei Eggenburg)	1.120
Ober-Ranna	1.078
Rosenau	1.043

Von den 350 attestierten Herrschaften oder Besitzkomplexen, deren Meldungen erhalten sind, hatten also 83 mindestens 1.000 Untertanen. Von den 395.606 Personen, die bei der Zählung erfaßt wurden, entfallen 224.349 (56.7%) auf diese 83 Herrschaften – gemessen an der gesamten Landesbevölkerung von vielleicht 630.000 Köpfen<sup>6)</sup> waren das etwa 35 %. Auf die zehn größten Grundherrschaften oder Besitzkomplexe (es sind zugleich jene, die mehr als 5.000 Untertanen zählten) entfielen 1695 81.146 Personen, etwa 13 % der gesamten Landesbevölkerung. 1590 entfielen auf die zehn größten Grundherrschaften 11.032 Häuser – 14,9 % der im Herrschaftenverzeichnis des Bereitungsbuches ausgewiesenen 74.000 ständischen Untertanenhäuser<sup>7)</sup> und etwa 12 % der im Land damals insgesamt bestehenden 92.000 Häuser<sup>8)</sup>. Der Anteil der Herrschaften mit mindestens 1.000 Untertanen war 1695 im VOWW mit 70 % der erfaßten Gesamtbevölkerung besonders hoch.

Die landesfürstlichen Städte und Märkte und das Vizedomamt dürften besondere Erhebungen veranstaltet haben, über deren Ergebnis nichts bekannt ist. In den Restanten-Listen sind trotzdem 37 vizedomische Herrschaften ausdrücklich angeführt; einige hatten auch Meldungen erstattet.

Zähleinheit war oft nicht die Herrschaft, sondern der Besitzkomplex. Freilich wurde das Prinzip nicht sauber durchgehalten: die Herrschaften Waidhofen an der Ybbs und Ulmerfeld des Bischofs von Freising sind getrennt angeführt. Manchmal wird der Besitzkomplex nach Landesvierteln zerlegt (z.B. für den Passauer Besitz im VOWW und VUWW), manchmal zusammengefaßt und nach dem Sitz der herrschaftlichen Familie und der Güterverwaltung zugeordnet (z.B. beim Besitz der Dietrichstein und Lamberg). Besitzkomplexe und geistliche Herrschaften sind in der vorangegangenen Aufzählung immer unter dem Namen des Besitzers zusammengefaßt; sonst sind die Herrschaften nach dem Herrschaftssitz benannt.

Wie in den meisten Quellen der „vorstatistischen“ Ära enthalten die Meldungen manche Rechenfehler. Wo die Teilzahlen für Männer, Frauen und Kinder und eine schon in der Quelle daraus errechnete Summe nicht übereinstimmten, wurde die höhere Zahl genommen. (Die Abweichungen sind überall gering und können zum Teil auf einige später hinzugezählte Nachmeldungen zurückgehen.)

#### 4. Vergleich mit dem Bereitungsbuch 1590/91

Vergleiche mit anderen quantitativen Angaben zur Größe der Grundherrschaften werfen eine Reihe von Problemen auf, die im Rahmen dieses Beitrages nicht gelöst werden können. Vor allem bietet sich die Häuserzahl jener 551 Grundherr-

<sup>6)</sup> Kurt Klein, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Heimold Helczmanovszki (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1973, 105,

<sup>7)</sup> Bereitungsbuch (wie Anm. 3).

<sup>8)</sup> Kurt Klein, Der Häuserbestand Niederösterreichs um 1590, in: UH 47, 1976.



schaften an, die in den Herrschaftsverzeichnissen des *Bereitungsbuches* 1590/91 nach Landesvierteln geordnet angegeben sind (etwas weniger als die insgesamt 614 „attestierten“ oder „restanten“ Herrschaften der Zählung von 1695). Angesichts der großen Veränderungen in Zahl und Güterbestand der Herrschaften, die in den hundert Jahren zwischen den beiden Quellen vorgekommen sind, ist diese Gegenüberstellung aber nur von geringem Wert. Außerdem sind die Herrschaften im *Bereitungsbuch* seltener zu Besitzkomplexen gleicher Eigentümer zusammengefaßt, als dies in der Zählung von 1695 geschehen ist. – Die größten Herrschaften des *Bereitungsbuches* waren: Stift Lilienfeld (1492 Häuser), Stift Klosterneuburg (1469 Häuser), Stift Zwettl (1308 Häuser), Stift Göttweig (1096 Häuser), Achaz von Landau auf Rappottenstein (1053 Häuser), Bischof von Passau (1021 Häuser) und die Herrschaft Waidhofen an der Ybbs des Bischofs von Freising (990 Häuser).

### 5. Anteile der größten Grundherrschaften

Hingegen ist es möglich, die Personenzahl der einzelnen Herrschaften in Prozent der Gesamtbevölkerung Niederösterreichs am Ende des 17. Jahrhunderts anzugeben. Die Einwohnerzahl Niederösterreichs und Wiens wurde vom Verfasser in einer früheren Arbeit für die Zeit um 1700 auf etwa 630.000 Personen geschätzt<sup>9)</sup> – die Zählung von 1695 dürfte also knapp zwei Drittel davon erfaßt haben. Die erste vollständige Volkszählung in Niederösterreich, 1754 unter Maria Theresia durchgeführt, ergab 929.576 Einwohner<sup>10)</sup> – einschließlich der nach dem 1. Weltkrieg an die CSR abgetretenen Gebiete. Aus dem *Bereitungsbuch* von 1590/91 ergibt sich, unter Zurechnung des vizedomischen Besitzes und einiger fehlender Angaben aus etwa gleichzeitigen Urbaren, ein Bestand von 92.000 Untertanenhäusern<sup>11)</sup>. Danach war acht in der Quelle von 1695 verzeichneten Herrschaften jeweils mindestens 1 Prozent der Bevölkerung Niederösterreichs untertan:

<i>Grundherrschaft</i>	<i>Bevölkerungsanteil 1695 (Prozent)</i>
Bischof von Freising (Herrschaften Waidhofen/Ybbs und Ulmerfeld)	1.8 (1590: 1.8% der Häuser)
Graf Dietrichstein	1.8
Stift Lilienfeld	1.8 (1590: 1.6% der Häuser)
Stift Klosterneuburg	1.7 (1590: 1.6% der Häuser)
Graf Hoyos	1.3
Stift Schotten	1.3
Graf Lamberg	1.2
Stift Melk	1.0 (1590: 0.9% der Häuser)

Die Vergleichswerte aus dem *Bereitungsbuch* bestätigen, daß sich an den Proportionen der größten geistlichen Besitzkomplexe im Lande während des 17. Jahrhunderts nicht viel geändert hatte.

<sup>9)</sup> Klein (wie Anm. 6).

<sup>10)</sup> Alfred G ü r t l e r, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II. 1753–1790, Innsbruck 1909, Tabelle II.

<sup>11)</sup> Klein (wie Anm. 8).

### 6. Größenverhältnis der Landesviertel

Die bei der Zählung erfaßten 395.606 Personen verteilen sich wie folgt auf die Landesviertel: VUWW 93.689 (23.7 %), VOWW 120.122 (30.4 %), VUMB 82.336 (20.8%), VOMB 99.459 (25.1%). Diese Verteilung wird zunächst durch die unterschiedliche Mitarbeit der Herrschaften in den einzelnen Landesvierteln beeinflusst. Während im ganzen Land von insgesamt 614 Herrschaften 190 (31 %) als „Restanten“ ausgewiesen werden, waren es im VUWW 32, im VOWW 34, im VUMB 35, im VOMB aber nur 23 %.

Weit mehr wird aber jeder Vergleich mit älteren oder jüngeren Verteilungen dadurch gestört, daß die Zuordnung der Bevölkerung nicht nach deren Wohnort, sondern nach dem *S i t z* der Grundherrschaft erfolgte. Das hundert Jahre ältere Bereitungsbuch läßt es – allerdings für Häuser, nicht für Bewohner – zu, die Auswirkung beider Zuordnungsprinzipien zu überprüfen, weil im Ortschaftenregister die Häuser nach der Lage, im Herrschaftenregister jedoch ebenfalls nach dem *Sitz* der Grundherrschaft geordnet sind. Die unterschiedlichen Zuordnungen führen dabei zu folgendem Ergebnis (bei der Zuordnung nach der Lage sind der vizedomische Besitz und einige im Bereitungsbuch fehlende Gebiete mitgerechnet, bei der Zuordnung nach dem *Sitz* der Grundherrschaft nicht):

#### Häuser 1590

Zuordnung nach der Lage (gesamter Häuserbestand) <sup>12)</sup>			Zuordnung nach dem <i>Sitz</i> der Grundherrschaft (nur ständischer Besitz) <sup>13)</sup>	
VUWW (samt Wien)	19.300	21.0%	13.200	17.8%
VOWW	24.700	26.8%	24.100	32.6%
VUMB	24.900	27.1%	16.800	22.7%
VOMB	23.100	25.1%	19.900	26.9%
<b>Ganzes Land</b>	<b>92.000</b>	<b>100.0%</b>	<b>74.000</b>	<b>100.0%</b>

Für 1811, mehr als hundert Jahre nach der Zählung von 1695, gibt Blumenbach<sup>14)</sup> die Häuserzahl der Landesviertel (Zuordnung nach der Lage!) wie folgt an:

#### Häuser 1811

VUWW (samt Wien)	34.531	23.1%
VOWW	35.491	23.7%
VUMB	42.937	28.7%
VOMB	36.677	24.5%
<b>Ganzes Land</b>	<b>149.636</b>	<b>100.0%</b>

<sup>12)</sup> Kurt K l e i n, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jahrhundert, Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4, Wien 1980, 38 ff.

<sup>13)</sup> Bereitungsbuch (wie Anm. 3).

<sup>14)</sup> Wenzel Carl Wolfgang B l u m e n b a c h, Neueste Landeskunde des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, 1. Aufl., Wien 1816.

Im 17. und 18. Jahrhundert hat also die Häuserzahl in den beiden östlichen Landesvierteln stärker zugenommen als im Westen. Der Bevölkerungsschwerpunkt hat sich wegen des Anwachsens der Hauptstadt Wien sicher noch stärker verschoben. Allerdings liefern uns die Angaben der „Leutbeschreibung“ von 1695 wegen der unvollständigen Erfassung und der nicht nach territorialen Gesichtspunkten erfolgten Zuordnung der Bevölkerung keine neuen Zwischenwerte für historische Bevölkerungsreihen.

### 7. Ausgewogene Geschlechterproportion

Die unter den erfaßten Personen gezählten Kinder sind mangels Vorgabe einer Altersgrenze zur Beschreibung des Bevölkerungsaufbaues nicht brauchbar. So bleibt das Verhältnis von Männern und Frauen unter den erwachsenen Untertanen die einzige Kennzahl zur Bevölkerungsstruktur, die unsere Quelle liefert. Wir müssen uns dabei daran erinnern, daß wir es wegen des Fehlens der Hauptstadt Wien und der übrigen landesfürstlichen Städte und Märkte mit einem Querschnitt durch die ländliche Bevölkerung Niederösterreichs zu tun haben.

Von den 217.325 erwachsenen Personen, die bei dieser Zählung erfaßt wurden, waren 106.339 (48.9 %) Männer und 110.986 (51.1 %) Frauen. Das ist eine Geschlechterproportion, die wir bei vielen vorindustriellen Bevölkerungen finden. Bei Einbeziehung der Städte wäre der Frauenanteil wohl etwas höher gewesen und hätte der Geschlechterproportion geglichen, die bei der ersten vollständigen Volkszählung in Niederösterreich im Jahre 1754 festgestellt wurde (Männer 47.8 %, Frauen 52.2 %<sup>15</sup>). Die Frauenanteile der vier Landesviertel streuten 1695 nur wenig (VUWW 50.3 %, VOWW 51.4 %, VUMB 51.1 % VOMB 51.4 %).

### 8. Abschließende Beurteilung

Die „Leutbeschreibung“ von 1695 ist einer der frühesten Versuche einer Bevölkerungserhebung in den österreichischen Ländern. Alle Zählungen vor der Aufnahme eines regulären Volkszählungswesens unter Maria Theresia dienten dabei entweder steuerlichen Zwecken oder bestimmten Maßnahmen wirtschaftlicher Vorsorge. So wurde die *Getreidebeschreibung* des Jahres 1615 in *Tirol*<sup>16</sup> durchgeführt, um festzustellen, wieviel Getreide in den einzelnen Haushalten gelagert war und ob diese Vorräte zur Versorgung der Bevölkerung ausreichten. Aus verschiedenen Gerichten und Pfarren im Erzbistum *Salzburg* sind Bevölkerungszählungen und Seelenbücher aus dem 17. Jahrhundert erhalten, z.B. aus dem Zillertal, aus Großarl, Tamsweg, Taxenbach oder Abtenau<sup>17</sup>). Kirchliche Visitationsberichte enthalten zum Teil sehr genaue Bevölkerungsangaben für die visitierten Sprengel, z.B.

<sup>15</sup> Gürtler (wie Anm. 10).

<sup>16</sup> Getreidebeschreibung 1615, Tiroler Landesarchiv, Codex 1175.

<sup>17</sup> Zillertal 1637: Beschreibung des Volks der Herrschaft Kropfsberg, Tiroler Landesarchiv Hs. 2853; Großarl 1653: Salzburger Landesarchiv, Urbar 788; Tamsweg 1635: Liber animarum pro parochia Thämsweg anno 1635, Pfarrarchiv Tamsweg; Taxenbach 1622: Liber animarum et parochianorum in ecclesia parochiali Sancti Andreae Apostoli in Taxenbach anno 1622, Pfarrarchiv Taxenbach; Abtenau 1632: Seelenbuch der Pfarre Abtenau, Pfarrarchiv Abtenau (Kopien oder Mikrofilme aller Quellen im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien).

jene des Archidiakons Stefan Kazo von 1697/98 über den südlichen Teil des Burgenlandes<sup>18</sup>). Auch in manchen grundherrschaftlichen Urbaren wurden nicht nur Haus und Hof der Untertanen, sondern auch deren Kopfbzahl verzeichnet, z.B. in den Urbaren der Batthyanischen Herrschaften Güssing, Rechnitz und Schlaining im südlichen Burgenland<sup>19</sup>).

Von den genannten Quellen unterscheidet sich die niederösterreichische Zählung durch viel ambitioniertere Absichten, zugleich aber durch mangelhafte Vorbereitung, überstürzte Durchführung und fehlende Standards für den Erhebungsvorgang und die Darstellung der Ergebnisse. Sie bleibt damit eine jener halben Maßnahmen, die überforderte Verwaltungen in bedrängten Zeiten oft gesetzt haben, und ist für die Bevölkerungsgeschichte von geringem Wert. Angesichts der ausdrücklichen Absicht, erstmals die gesamte Bevölkerung des Landes festzustellen, bleibt die „Leutbeschreibung“ von 1695 dennoch ein Versuch, der bei der Geschichte des Volkszählungswesens nicht übergangen werden kann.

---

<sup>18</sup>) Jenö H a z i , Die Visitation des Stefan Kazó im burgenländischen Teil des Komitats Eisenburg 1697/98, Burgenländische Forschungen 37, Eisenstadt 1958.

<sup>19</sup>) Vera Z i m a n y i , Der Bauernstand der Herrschaft Güssing im 16. und 17. Jahrhundert, Burgenländische Forschungen 46, Eisenstadt 1962. D i e s e l b e , A Rohonc-Szalonaki uradalom es jobbagysaga a XVI-XVII. Szazadban, Budapest 1968 (Der Bauernstand der Herrschaften Rechnitz und Schlaining im 16. und 17. Jahrhundert).



Wands Unterscri-  
bener attestire hiemit zu Fol-  
ge denen/unter dem 24. Octo-  
bris, vnd 5. Novembris in-  
stehenden Sechzehnhundert  
Fünff vnd Neunzigsten Jahrs abgelassenen  
allergnädigisten Decretis sub Nobili & Chri-  
stiana fide, daß ich zu Seit diser Beschrei-  
bung mich sambt denen Geistlichen/ auch res-  
pèctivè meiner Gemahlin vnd Kinder in der An-  
zahl befinde - - - - - 3.

Untertanen sambt meinen vnd derer  
Bedienten vnd Enleuth.

Männer - - - - - " 81"

Weiber - - - - - " 97:

Kinder - - - - - " 128:

Werkundt meiner hierunter gestelten Verti-  
gung so beschehen gobelung den 19 Jan. 1696.

c  
Sumari: Extract

Der nachstehende bilfons ringelstimmman Attest.  
ationan in allen vier Vierteln ist befindlichen  
Anohn.

	Männer	Weiber	Kindler
O. W. W.	33626.	35531	50965.
V. W. W.	26095	26407.	45187.
O. M. B.	25515.	27014	46930.
V. M. B.	21103	22034.	39199.
<hr/>			
	106339.	110986.	178281.

Zusammen 395606. Anohn.



Johann Baptist ...  
N. Ö. ...

12. April. 1795.

1795

„Summarium“ der „Leutbeschreibung“ 1695/96 (Abb. 2).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Kurt

Artikel/Article: [Die „Leutbeschreibung“ von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich 91-104](#)